

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 Fi

Datum
28.09.2026

V O R B E R I C H T

zur 59. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses (BKSA) des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) am 14. Oktober 2026 um 10.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle des SGSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen den Vorbericht zur 59. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 14. Oktober 2026.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 58. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 58. Sitzung mit Datum vom 10. April 2026 wurde am selben Tag an die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 3

Startchancenprogramm/Familienschulzentren

Das Startchancen-Programm ist inzwischen an den teilnehmenden Schulen in Sachsen-Anhalt angelaufen. Die Schulträger sind mit den Zielsetzungen und den wesentlichen Bausteinen des Programms vertraut.

Im Rahmen der Ausschusssitzung soll das Ministerium für Bildung über den aktuellen Stand der Umsetzung und die bisherigen Erfahrungen berichten. Dabei soll auch auf den Aufbau der Familienschulzentren an ausgewählten Schulstandorten eingegangen werden. Diese sollen Schulen stärker als Orte der Bildung, Beratung und Begegnung im Sozialraum etablieren und

die Zusammenarbeit mit Familien sowie die Vernetzung bestehender Unterstützungsangebote stärken.

Der Bericht des Ministeriums bietet Gelegenheit, den aktuellen Umsetzungsstand sowie die weiteren Schritte bei der Entwicklung der Familienschulzentren zu erörtern. Dabei können auch Fragen der weiteren Ausgestaltung und der langfristigen Absicherung der mit dem Programm verbundenen Strukturen angesprochen werden.

Frau Dr. Oehlstöter und Herr Kuhnert des Ministeriums für Bildung werden hierzu im Ausschuss mittels einer Präsentation berichten.

Zu TOP 4 Landtagswahl 2026

Die Landtagswahl vom 6. September 2026 hat die politischen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt verändert. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung ist noch offen, welche Regierungsbildung zustande kommen wird und welche Schwerpunkte eine künftige Landesregierung setzen wird.

Der Tagesordnungspunkt soll Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch über die Perspektiven der kommunalen Ebene in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport geben. Dabei sind sowohl aktuelle Herausforderungen als auch mögliche Entwicklungen und Handlungsfelder der kommenden Legislaturperiode Teil der Diskussion.

Die bereits formulierten kommunalen Forderungen des SGSA an die Landespolitik im Rahmen einer Pressemitteilung sind dem Vorbericht als **Anlage 1** beigelegt und können als Grundlage für den Austausch dienen.

Zu TOP 5 Demografischer Wandel

Zu TOP 5.1 Umgang mit den demografischen Auswirkungen auf Kita und Schule

In der 58. Sitzung des hiesigen Ausschusses wurde sich unter TOP 10.2 darauf verständigt, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kindertagesbetreuung in den Gemeinden im Ausschuss zu erörtern.

Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen ist bis 2030 mit Veränderungen bei den Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen und bei den Schulstrukturen zu rechnen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung können damit auch Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbunden sein. Im Schulbereich können sich Veränderungen insbesondere auf Schulstandorte, Klassenbildungen und die Organisation des Schulangebots auswirken.

Vor diesem Hintergrund besteht nunmehr die Möglichkeit, sich in der 59. Sitzung des BKSA darüber auszutauschen, welche Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der

Schulen zu erwarten sind und welche Möglichkeiten des Umgangs mit den Folgen der demografischen Entwicklung bei den Trägern bestehen.

Herr Dr. Maier (Naumburg) wird zur Einführung in den Tagesordnungspunkt eine Präsentation halten.

Zu TOP 5.2

Demografiefcheck

Unmittelbar an den Inhalt des Tagesordnungspunktes 5.1 schließt sich thematisch zugehörig die Vorstellung des im kommunalen Arbeitskreis KiTa Sachsen-Anhalt unter Leitung von Verbandsgemeindebürgermeister Herr Schernikau (Arneburg-Goldbeck) entwickelten Demografiefchecks an.

Der Demografiefcheck soll dazu beitragen, quantitative Daten mit qualitativen und strukturellen Faktoren zu verbinden und damit eine fundierte Grundlage für die kommunale und landespolitische Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels zu schaffen.

Herr Schernikau wird den Demografiefcheck im Rahmen der Sitzung vorstellen und gemeinsam mit den (stellvertretenden) Mitgliedern des Ausschusses erörtern.

Zu TOP 5.3

Kita STABIL-Gesetz

Zuletzt informierten wir mit dem in der **Anlage 2** beigefügten E-Mail-Rundschreiben vom 5. August 2026 zur Möglichkeit der Interessensbekundung bezüglich der Arbeit als Referent/in i. S. d. § 12e Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt („Bildungspauschale“).

In der Ausschusssitzung soll erörtert werden, wie sich die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der kommunalen Praxis gestaltet. Die dabei gewonnenen Rückmeldungen und Erfahrungen aus den Kommunen sollen als Grundlage für den weiteren Austausch mit dem Land dienen.

Zu TOP 6

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Zuletzt hatten sich das Bildungsministerium (MB) und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) des Landes Sachsen-Anhalt mit einem gemeinsamen Schreiben vom 21. Mai 2026 (**Anlage 3**) zur Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder ab dem 1. August 2026 positioniert.

Der SGSA hat die Haltung des Landes im Rahmen der Finanzstrukturkommission sowohl mit Blick auf die Finanzierung als auch hinsichtlich der Gesamtverantwortung kritisch hinterfragt. Das Land vertritt weiterhin die Auffassung, dass aufgrund der in Sachsen-Anhalt bestehenden Regelungen durch die Einführung des bundesgesetzlichen Ganztagsanspruchs kein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf entstehen werde. Die Koordination der Umsetzung vor Ort wird seitens des Landes als zielführend angesehen.

In der 59. Sitzung des BKSA soll daher die aktuelle Umsetzbarkeit des Ganztagsanspruchs in den Kommunen erörtert werden. Darüber hinaus soll beraten werden, welches weitere Vorgehen gegenüber dem Land aus kommunaler Sicht erforderlich ist.

Zu TOP 7

Finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG LSA

Die finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG LSA ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Gleichzeitig ist die seit Jahren bestehende Problematik der späten Information über die Zuweisungen weiterhin nicht gelöst. Der SGSA hat wiederholt gegenüber dem Land vorgetragen, dass die späte Mitteilung eine vorausschauende Planung der kommunalen Träger erheblich erschwert. Für die Sicherung qualitativer Standards und zur Entlastung der kommunalen Haushalte wurden stets eine korrekte und vollständige Finanzierung, eine frühzeitige Mitteilung der Zuweisungen sowie eine Vereinfachung des Verfahrens eingefordert.

Auch beim Runden Tisch Kita am 19. August 2026 wurde die Problematik kurz seitens Ministerin Grimm-Benne angeschnitten. Ihr sei die Kritik durchaus bekannt, näher wurde jedoch nicht auf das Thema eingegangen.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Auslaufens der Regelung soll in der 59. Sitzung des BKSA das weitere Vorgehen beraten und insbesondere geklärt werden, welche Anforderungen an eine Anschlussregelung und das zukünftige Verfahren gestellt werden.

Zu TOP 8

Schulbauförderung

Wir verweisen einführend auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 6. Juli 2026 (**Anlage 4**).

Im Zusammenhang mit der Schulbauförderung sollen insbesondere die Richtlinie zum Schulbauförderprogramm, das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität im Bildungsbereich sowie das Förderprogramm Schul(frei)räume betrachtet werden.

Aus einigen Kommunen wurde kürzlich im Zusammenhang mit dem Programm „Schul(frei)räume“ zurückgemeldet, dass bewilligte Mittel nur zögerlich oder bislang gar nicht ausgezahlt worden seien. Gleichzeitig seien die für die Umsetzung gesetzten Fristen sehr knapp bemessen. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, ob angesichts des Charakters als Landesprogramm eine Verlängerung der Fristen ermöglicht werden könne. Der SGSA befindet sich dazu mit dem MB in Gesprächen.

In der 59. Sitzung des BKSA sollen die mit der Schulbauförderung im Zusammenhang stehenden Erfahrungen und Bedarfe der Kommunen ausgetauscht werden.

Zu TOP 9

ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“

Bereits in der 58. Sitzung des BKSA wurde die Thematik unter TOP 4 diskutiert.

Wir verweisen einführend auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 5. August 2026 (**Anlage 5**).

In der Lenkungsbeiratssitzung EFRE/ESF+ wurde am 24. Juni 2026 seitens des SGSA zum Programm „Schulerfolg sichern“ darauf hingewiesen, dass der dauerhafte Verbleib der Schulsozialarbeit (SSA) in der ESF-Förderung grundsätzlich kritisch zu betrachten ist und es nach wie vor an einer politischen Entscheidung fehlt, wie die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt künftig fortgeführt und finanziert werden soll. Ebenfalls ist weiterhin nicht eindeutig geklärt, wo die Aufgabe der Schulsozialarbeit fachlich und strukturell zu verorten ist. Grundsätzlich sind hierfür unterschiedliche Ansätze denkbar. Der aktuelle Bericht von Ramboll weist dabei eher in Richtung des SGB VIII und damit in Richtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser Ansatz lässt sich insofern nicht vollständig von der Hand weisen. Sollte die Schulsozialarbeit im SGB VIII verortet werden, würde dies allerdings zu einer stärkeren Konkurrenz um kommunale Mittel führen, die bereits heute nur begrenzt zur Verfügung stehen. Bei einer Verortung der Schulsozialarbeit als Bildungsaufgabe stellt sich insbesondere die Frage, ob die Beschäftigten der Schulsozialarbeit damit als Lehrpersonal einzuordnen wären. Dies würde die unterschiedlichen Qualifikationen – insbesondere das Pädagogikstudium einerseits und das Studium der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit andererseits – sowie damit verbundene Fragen etwa zur Weisungsbefugnis gegenüber der Schulleitung unberücksichtigt lassen. Gerade vor dem Hintergrund des bestehenden Lehrkräftemangels besteht zudem die Gefahr, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zunehmend als Ersatz für Lehrkräfte eingesetzt werden und damit die eigentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit in den Hintergrund tritt.

Es bedarf aus unserer Sicht dringend einer politischen Entscheidung darüber, wie die Schulsozialarbeit künftig fortgeführt und finanziert werden soll. Daran anschließend stellt sich auch die Frage, wer über die Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel vor Ort entscheiden soll. Mit Blick auf den bestehenden Finanzierungsdruck auf allen Ebenen der öffentlichen Haushalte wird es voraussichtlich erforderlich sein, die Mittel künftig stärker bedarfsorientiert auszureichen. Maßgeblich könnte dabei die Frage sein, an welchen Schulen bzw. in welchen Regionen der Bedarf an Schulsozialarbeit besonders hoch ist. Auf die Frage, wer diesen Bedarf feststellen und über die Mittelverteilung entscheiden sollte, wurde seitens des MB darauf hingewiesen, dass insbesondere die örtlichen Träger der Jugendhilfe am ehesten über die erforderliche Kenntnis der örtlichen Bedarfe verfügen.

Wir bitten um Meinungs- und Erfahrungsaustausch der (stellvertretenden) Mitglieder.

Zu TOP 10

Veranstaltungsnetzwerk Kulturveranstaltungen

Auf Anregung von Herrn Dorff (Wernigerode) steht das Vorhaben im Raum, eine Art Veranstaltungsnetzwerk für Kulturveranstaltungen in der Landesgeschäftsstelle zu initiieren.

Dabei sollten regional bedeutende Kulturveranstaltungen an die Landesgeschäftsstelle gemeldet werden, welche ihrerseits die Informationen sammelt und durch eigene Kenntnis von landesweiten Veranstaltungen ergänzt werden kann. Diese sollten sodann sowohl dem Fachausschuss als auch dem Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten die (stellvertretenden) Mitglieder um Meinungsbildung.

Zu TOP 11

Aktuelle Informationen der Sitzung des Arbeitskreises der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten des SGSA

Hierzu wird mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Zu TOP 12

Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat darüber informiert, dass am 23. September 2026 eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Herausforderungen für den Sport auf kommunaler Ebene“ stattfand.

Dies soll zum Anlass genommen werden, ein aktuelles Meinungsbild aus den Kommunen einzuholen und sich über die derzeit besonders relevanten Herausforderungen im Bereich des Sports auszutauschen. Neben der allgemeinen finanziellen Situation können dabei insbesondere Erfahrungen mit Förderprogrammen sowie weitere Themen und Fragestellungen aus der kommunalen Praxis angesprochen werden.

Ziel ist eine offene Ideensammlung dazu, welche Themen die Kommunen derzeit besonders bewegen und welche Aspekte gegebenenfalls auch auf Landes- oder Bundesebene eingebracht werden sollten.

Zu TOP 13

Verschiedenes

Zu TOP 13.1

Gastschulbeiträge gemäß Schulgesetz LSA

Bereits in der 58. Sitzung des BKSA wurde die Thematik unter TOP 3 diskutiert.

Zwischenzeitlich wurde sich unter Zustimmung aller kreisfreien Städte sowie aller Landkreise Sachsen-Anhalts auf einen Letter of Intent verständigt (**Anlage 6**).

Am 12. Oktober 2026 wird sich der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt im Bildungsministerium zu einem offenen Austausch bezüglich des weiteren Vorgehens einfinden.

Weiteres wird mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Zu TOP 13.2
Digitalpakt 2.0

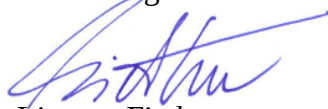
Hierzu wird mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Zu TOP 14
Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Wir schlagen vor, die 60. Sitzung des BKSA am 14. April 2027 ab 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle des SGSA durchzuführen.

Wir freuen uns auf inspirierende Impulse zu aktuellen Themen im Rahmen der 59. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, die neue Perspektiven eröffnen und den Austausch bereichern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lianne Fietkau

Anlagen

- Anlage 1** zu TOP 4
- Anlage 2** zu TOP 5.3
- Anlage 3** zu TOP 6
- Anlage 4** zu TOP 8
- Anlage 5** zu TOP 9
- Anlage 6** zu TOP 13.1